

Aktuelles

KIRCHEN SIND GEMEINGÜTER!

FÜR EINE NEUE VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT VON STAAT, KIRCHEN UND (ZIVIL-)GESELLSCHAFT

Kirchen und ihre Ausstattungen gehören zu den wichtigsten Zeugnissen des Kulturerbes in Europa. Doch die christlichen Gemeinschaften sehen sich zunehmend nicht mehr in der Lage, diesen wertvollen Bestand zu erhalten. Immer weniger Gläubige nutzen die Räume, die Kirchensteuereinnahmen sinken, immer mehr Bauten werden außer Gebrauch gestellt oder gar abgerissen. Kirchenräume sind jedoch Common Spaces – viele Menschen haben oft über Jahrhunderte zu diesem Gemeingut beigetragen. Wer diese Bauten heute allein privatwirtschaftlich als Immobilien betrachtet, beraubt die Gemeinschaft.

Staat und Gesellschaft können und dürfen sich ihrer historisch begründeten Verantwortung für dieses kulturelle Erbe nicht entziehen. Deshalb hat sich die Initiative Kirchenmanifest gegründet und ruft dazu auf, der neuen Lage mit neuen Formen der Trägerschaft zu begegnen: mit einer Stiftung oder Stiftungslandschaft für Kirchenbauten und deren Ausstattungen.

Die Initiative wurde angestoßen von Professorinnen und Professoren der TU Dortmund und der Universität Bonn sowie Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises Kirchturmdenken, der Baukultur NRW, der Bundesstiftung Baukultur, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und dem Westfälischen Heimatbund. Bis Mitte September haben um die 19 500 Personen die Pe-

tition unterzeichnet. Nähere Informationen und Hinweise auf Veranstaltungstermine zum Thema finden Sie unter: <https://www.moderne-regional.de/kirchenmanifest/>

Das Manifest:

Kirchenbauten sind mehrfach codierte Orte

– Kirchenbauten sind zunächst Räume der christlichen Bekenntnisse und damit Zeugnisse der Geschichte der Menschen mit Gott. Zugleich sind sie kulturelles Erbe aller Menschen. Sie sind Räume der Kunst, des Handwerks und der Musik. Kirchen wirken oft stadt- oder dorf-bildprägend und eröffnen damit spannende soziale Erfahrungs- und Chancenräume.

– In Deutschland gibt es etwa 40 000 Kirchen. Sie werden seit Jahrhunderten von Gläubigen erwirtschaftet, geschaffen und unterhalten. Beinahe täglich werden Bauten außer Gebrauch gestellt oder sogar abgerissen. Nach ihrem Selbstverständnis sind die Kirchen Sachwalterinnen dieses Bestands. Doch sie alleine sind heute mit dem Erhalt überfordert. Politik und Gesellschaft lassen sie gewähren oder scheuen sich, die Verantwortung zu übernehmen. Fallen Kirchenbauten weg, verändern sich Städte und Dörfer jedoch gravierend. Daher brauchen wir eine breite Debatte über eine neue Trägerschaft, um Kirchenbauten als Gemeingüter zu sichern.

Kirchenbauten fordern Teilhabe

– Oft haben sich die kirchlichen Institutionen bereits von den kulturellen Markern ihrer Religion verabschiedet. Doch alle Menschen haben ein Recht auf Teilhabe am kulturellen Erbe, wie es die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie zahlreiche Konventionen der UNESCO und des Europarats festhalten. Dieses Recht gilt explizit für die diversen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts.

– Kirchenbauten prägen – vor allem seit Ende des Zweiten Weltkriegs – die Gestaltung der europäischen Einheit. Vor Ort bilden sie Knotenpunkte in einem kontinentalen Netzwerk der Beziehungen. Als grundsätzlich frei zugängliche Räume stehen sie für Gruppenerfahrungen und kulturelle Erlebnisse offen. Diesen Schatz gilt es, als lebendiges Erbe zu erhalten.

Kirchenbauten sind radikal

öffentliche Orte

– Schon die Bibel kennt beides: Da ist zum einen der menschliche Stolz, für Gott ein prächtiges Haus zu bauen. Da ist zum anderen die Kritik an der Selbstanmaßung, Gott auf einen menschlich gemachten Raum begrenzen zu wollen. Beide Überzeugungen finden sich im Kirchenbau wieder. Ob Bettelordenskirche oder Dom, ob Gemeindezentrum oder Betonburg, am Ende können Liturgie und soziale Verantwortung auch räumlich nicht ohne einander. Gott braucht keine Kirchenbauten, aber die Menschen sind auf solche Räume angewiesen.

– Im Sinne einer weltoffenen, einer Öffentlichen Theologie versteht sich Kirche als integraler Bestandteil der sie umgebenden Gesellschaft, ohne völlig in ihr aufzugehen. Dieses Plus, diesen Mehrwert vermitteln Kirchen sinnfällig als radikal öffentliche Räume. Daher muss ihre Zukunft mit allen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ausgehandelt werden.

Kirchenbauten sind

nachhaltiges Kulturerbe

– Denkmalpflege und Denkmalschutz folgen dem Auftrag, die materielle Überlieferung zu hüten. Genau hier ist die Unverfügbarkeit kultureller Ressourcen als „öffentliches Interesse“ gesetzlich verankert. Auch nicht denkmalgeschützte Bauten erfüllen wichtige öffentliche Anliegen. Gerade Kirchen der Moderne sind besonders gefährdet, denn hier treffen demografische Veränderungen auf die Abwertung moderner Formen und Materialien. Doch in ihrer Auseinandersetzung mit der modernen Gesellschaft bieten sie wertvolle Reibungsflächen, um unsere freie demokratische Gesell-



1 Bereits seit 1749 profaniert ist die spätgotische Wendelinskapelle in Marbach, die heute als Buchhandlung und Galerie von jedermann aufgesucht werden kann.

schaft weiterhin erfahrbar zu machen. Vor diesem Hintergrund zählen Kirchen jeden Alters mit ihrem besonderen baukulturellen Anspruch nach wie vor zu den bedeutendsten Bauaufgaben im kulturellen Erbe.

– Kirchen sind eine wertvolle materielle Ressource. Seit Jahrhunderten haben sie sich als robuste, transformierbare Architekturen erwiesen. Sie verkörpern den sorgsamen Umgang mit Baustoffen, das Wissen um das Reparieren, Weiterbauen und Umnutzen. Indem sie vergangene Energieflüsse und CO₂-Emissionen speichern, entlasten sie heute das Klima. Kirchen bieten – allein durch ihre Größe – kühle öffentliche Räume in den sich erheizenden Städten. Deshalb fordern wir einen Paradigmenwechsel: weg von Abriss und Neubau, hin zu Weiternutzung und Umbau.

Kirchenausstattungen gehören zum Erbe Europas

– In ihren Ausstattungen bewahren Kirchen Kunstschatze aus mehr als 1200 Jahren, je nach Konfession und Region in unterschiedlicher Weise. Diese vielfältigen Ausstattungen, zu denen auch baubezogene Kunst, Glocken und Orgeln zählen, verdanken sich dem Engagement ungezählter Schenkerinnen und Schenker. Sie bezeugen verschiedene Entstehungszeiten, Frömmigkeitsvorstellungen und theologische Überzeugungen. Sie machen die Kirchen zu Räumen des Gesprächs über Glaubensvorstellungen und zu kulturellen Erzählräumen.

– In ihrer Vielfalt sind Kirchenausstattungen eine unschätzbare Ressource für das friedliche Zusammenleben. Als kulturelles Erbe müssen Kirchen und ihre Kunstwerke daher durch verlässliche Öffnungszeiten, durch wissenschaftliche Forschungs- und Vermittlungsprojekte sowie durch eine weitherzige Nutzungsperspektive allen zugänglich gemacht werden.

Kirchenbauten sind Dritte und Vierte Orte

– Eindringlich betont der Soziologe Ray Oldenbourg die Bedeutung der Dritten Orte (third places). Sie werden von Menschen auf ihren Wegen zwischen dem Zuhause (first place) und der Arbeitsstätte (second place) angesteuert. Auch Kirchen sind solche Orte kultureller Praxis und bürgerschaftlicher Begegnung. Mehr noch: Durch ihre Baubedeutungen und ihre Verflechtungen in den Stadtteilen sind sie weiterhin Vierte Orte, wenn sie in Dörfern und Stadtquartieren offene, spirituell bedeutsame Chancenzentren einer Sorgenden Gemeinschaft bilden.

– Besonders in den ländlichen Räumen sind Kirchen bauliche Wahrzeichen, zentrale Orientierungspunkte, Zeuginnen einer geistigen Tradition – und wichtige Treffpunkte. Denn anders als Dorfladen, Dorfkneipe oder Wirtshaus, Kulturhaus und Schule verschwinden sie nicht, wenn die Gemeinde schrumpft. Projekte wie



2-3 Die von Helmut Striffler entworfene denkmalgeschützte Trinitatiskirche in Mannheim beherbergt heute die 200 qm große Bühne des EinTanzHauses und wird im Rahmen von zahlreichen Kulturveranstaltungen bespielt.

das (von der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung geförderte) „Kirchturmdenken“ haben gezeigt: Gibt man ihnen die Chance, werden ländliche Kirchen zu Orten klug komponierter Kulturangebote und bürgerschaftlicher Begegnungen.

Kirchenbauten brauchen eine neue Trägerschaft

– Wir fordern eine neue Stiftung oder Stiftungslandschaft. Wird das Eigentum an bedrohten Kirchenbauten und ihren Ausstattungen durch eine Stiftung übernommen, verringert sich der wirtschaftliche Verwertungsdruck. Als Vorbild steht das erfolgreiche Modell der „Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur“ bereit, die vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen, von der RAG-Stiftung, der RAG AG und vom Regionalverband Ruhr finanziell gefördert wird. So können in Nordrhein-Westfalen seit 1995 Bauten gesichert, erforscht, der Öffentlichkeit zugänglich ge-

macht und neuen Nutzungen zugeführt werden.

– Eine breit aufgestellte Verantwortungsgemeinschaft mit Staat, Gesellschaft und weiteren Akteurinnen und Akteuren sieht die Kirchen als kooperative Partnerinnen. Mit lokalen bzw. regionalen Partnerschaften kann eine Stiftung Nutzungskonzepte entwickeln, die dem Denkmalwert der Kirchenbauten angemessen sind, das Recht auf Teilhabe verwirklichen und auf Nachhaltigkeit angelegt sind.

– Kirchenbauten und ihre Ausstattungen gehören nicht allein den kirchlichen Institutionen und Gemeinden. Als ererbte Räume sind sie Gemeingüter, sie gehören allen.

Abbildungsnachweis

1 RPS-LAD; 2, 3 EinTanzHaus, Lys-Y-Seng